

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 11. Januar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2021)

zum Thema:

Anteile deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger in den Deliktbereichen Tötung, Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und Sexuelle Belästigung – Fragen zu Ursachen sowie Konsequenzen aufgrund des weit überproportionalen Anteils an nichtdeutschen Verdächtigen

und **Antwort** vom 02. Feb. 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2021)

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26187

vom 11. Januar 2021

über Anteile deutscher und nichtdeutscher Tatverdächtiger in den Deliktbereichen Tötung, Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung und Sexuelle Belästigung – Fragen zu Ursachen sowie Konsequenzen aufgrund des weit überproportionalen Anteils an nichtdeutschen Verdächtigen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung / Zum Hintergrund:

Entwicklung der Tötungsdeliktzahlen: In der Antwort des Senats vom 24. Nov. 2020 zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/25 529 zur Entwicklung der Tötungsdeliktzahlen in Berlin in den letzten 10 Jahren (2010 – 2019) zeigen sich bei den Fällen mit mindestens einem bekannten Tatverdächtigen folgende Auffälligkeiten (jeweils Summen über den Zeitraum 2010 – 2019):

(Anmerkung: Für alle nachfolgenden Darstellungen gilt, dass die jeweilige rechnerische Summe der Fälle mit den deutschen und den nichtdeutschen Tatverdächtigen nicht immer genau mit den laut PKS als Summen ausgewiesenen Zahlen übereinstimmt, da je Fall deutsche und Nichtdeutsche tatverdächtige Personen namhaft gemacht worden sein können (vgl. die Antworten des Senats); die dadurch bedingten Abweichungen sind aufgrund ihrer geringen Zahlen jedoch unerheblich.)

Versuchte Fälle Tötungsdelikte:

- mit mindestens einem deutschen Tatverdächtigen: 384
- mit mindestens einem nichtdeutschen Tatverdächtigen: 335

Anteil	Deutsche:	53 %
	Nichtdeutsche:	47 %

Vollendete Fälle Tötungsdelikte:

- mit mindestens einem deutschen Tatverdächtigen: 235
- mit mindestens einem nichtdeutschen Tatverdächtigen: 143

Anteil	Deutsche:	62 %
	Nichtdeutsche:	38 %

Entwicklung der Zahlen der Straftaten nach § 177 StGB Sexueller Übergriff, sexuelle Nötigung, Vergewaltigung: In der Antwort des Senats vom 28. Dez. 2020 zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/25 933 zur Entwicklung der entsprechenden Deliktzahlen in Berlin in den letzten 10 Jahren (2010 – 2019) zeigen sich bei den Fällen mit mindestens einem bekannten Tatverdächtigen folgende Auffälligkeiten (jeweils Summen über den Zeitraum 2017 – 2019; d.h. nach Berücksichtigung der Neufassung §§ 177ff in der PKS):

Straftaten nach 177 StGB:

- mit mindestens einem deutschen Tatverdächtigen: 1.438
- mit mindestens einem nichtdeutschen Tatverdächtigen: 1.181

Anteil	Deutsche:	55 %
	Nichtdeutsche:	45 %

Entwicklung der Zahlen der Straftaten nach § 184i StGB Sexuelle Belästigung seit Gesetzeskraft der neuen Bestimmung bzw. seit entsprechender Berücksichtigung in der PKS: In der Antwort des Senats vom 28. Dez. 2020 zur Schriftlichen Anfrage Nr. 18/25 935 zur Entwicklung der entsprechenden Deliktzahlen in Berlin zeigen sich bei den Fällen mit mindestens einem bekannten Tatverdächtigen folgende Auffälligkeiten (jeweils Summen über den Zeitraum 2017 – 2019; d.h. nach Berücksichtigung des neuen § 184i in der PKS):

Straftaten nach 184i StGB:

- mit mindestens einem deutschen Tatverdächtigen: 639
- mit mindestens einem nichtdeutschen Tatverdächtigen: 690

Anteil	Deutsche:	48 %
	Nichtdeutsche:	52 %

Laut Angabe des statistischen Bundesamtes lag der Ausländeranteil im Land Berlin 2019 bei ca. 22 %.1)

Vor dem Hinterrund eines Ausländeranteils von ca. 22 % in Berlin erscheinen die deutlich überproportionalen Anteile der erfassten nichtdeutschen Tatverdächtigen, welche in fast allen der oben aufgeführten Deliktbereiche mehr als doppelt so hoch ist, als es ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entspricht, als sehr erklärungsbedürftig. Erklärungsbedürftig in Bezug auf die Erforschung von Ursachen, des Ziehens von Konsequenzen bei der Bekämpfung schwerer und schwerster Kriminalität sowie der Entwicklung und Implementierung entsprechender Präventionsmaßnahmen.

1. Hält der Senat die oben dargestellten Auffälligkeiten in Bezug auf die Kriminalitätsbekämpfung sowie -prävention für bedeutsam? Falls nein, warum nicht?
2. Hat der Senat, z.B. aufgrund von Erkenntnissen von Polizei und Justiz, Hypothesen über die Ursachen der großen Abweichung der nichtdeutschen Tatverdächtigenzahlen von ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung? Wenn ja, bitte erläutern.
3. Wenn nein, gibt es Gründe hierfür? Bitte angeben.

Zu 1. bis 3.:

Zunächst weist der Senat darauf hin, dass die Gesamtzahl der vollendeten Tötungsdelikte mit nicht deutschen Tatverdächtigen (TV) im Zeitraum 2010 bis 2019, wie der Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Drs. 18/25529 zu entnehmen ist, 134 beträgt, und nicht, wie in der hiesigen Anfrage angegeben, 143.

Bei den in der Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Drs. 18/25529 übermittelten Informationen handelt es sich zudem um Zahlen aus einer Fallstatistik, nicht aus einer Tatverdächtigenstatistik.

Die als Vergleichskriterium zur Begründung überproportionaler Anteile nicht deutscher Tatverdächtiger herangezogene Bevölkerungsstatistik ist nur bedingt aussagekräftig, da die ermittelten nicht deutschen Tatverdächtigen nicht umstandslos der Berliner Wohnbevölkerung zugerechnet werden können. Nicht zuletzt aufgrund der Metropolenfunktion Berlins kann der Anteil der in Berlin aufhältlichen nicht deutschen Personen nicht mit den der Bevölkerungsstatistik zugrundeliegenden, in Berlin offiziell gemeldeten nicht deutschen Personen gleichgesetzt werden. Zudem fallen hierunter auch grundsätzlich Personen, die sich unerlaubt oder aus touristischen Gründen in Berlin aufhalten. Berlin ist seit Jahren eine Tourismushochburg. Die Stadt hat in den letzten Jahren (vor 2020) im Durchschnitt über fünf Millionen Gäste pro Jahr aus dem Ausland beherbergt. So hatten laut PKS Berlin 2019 beispielsweise 4,9% aller in dem Jahr erfassten Tatverdächtigen ihren Wohnsitz im Ausland, 12,3% waren ohne festen Wohnsitz und bei 6,1% war der Wohnsitz unbekannt.

4. Falls es Ansätze zur Berücksichtigung der Herkunft bzw., möglicherweise noch bedeutsamer, des soziokulturellen Hintergrundes bei der Kriminalitätsbekämpfung bzw. -prävention gibt, wird um eine entsprechende, kurze Darstellung der getroffenen sowie geplanten Maßnahmen gebeten.

Zu 4.:

Das Land Berlin setzt eine Vielzahl von Maßnahmen zur Prävention von Gewalt- und Sexualdelikten um, die spezifische Risiko- und Resilienzfaktoren ihrer jeweiligen Zielgruppen, darunter auch soziokulturelle Faktoren, betreffen.

Für eine umfassende Darstellung wird exemplarisch auf die Bestandsaufnahme im Rahmen des durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt verabschiedeten Gesamtkonzepts Berlin gegen Gewalt sowie auf die Integrierte Maßnahmenplanung (IMP) gegen sexuelle Gewalt verwiesen.

5. Falls es entsprechende Maßnahmen im Bereich der Polizeiarbeit, der Justiz sowie anderer Behörden gibt - wird dort auf Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern bzw. aus anderen, stark von vergleichbarer Kriminalität betroffenen Hauptstädten, wie z.B. Paris, London, zurückgegriffen?

Zu 5.:

Der Senat steht in verschiedenen themenspezifischen nationalen und internationalen Netzwerken im ständigen Austausch mit anderen Städten über Maßnahmen der Gewalt- und Kriminalprävention. Dazu gehören das European Forum for Urban Security, das Strong Cities Network und das Radicalisation Awareness Network. In anderen Städten erfolgreich umgesetzte Konzepte und Strategien können inspirierend wirken, Erfahrungen jedoch nicht direkt übertragen werden.

Hinsichtlich der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie sexualisierter Gewalt verdeutlicht die Istanbul-Konvention mit ihrem breit angelegten Strategieansatz gegen Gewalt an Frauen, der auch Polizei, Justiz und andere Behörden umfasst, den

hohen Stellenwert transnationaler und europäischer Kooperationen für die Anti-Gewalt-Arbeit, der auch der Senat verpflichtet ist.

Berlin, den 02. Februar 2021

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres und Sport